



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit  
Fachamt Jugend- und Familienhilfe

### **Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung und Umsetzung eines Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

**Hier: Jugendzentrum Kiebitz / Region 2**

#### **1. Anlass, Projekt und Kooperationspartner**

Das Bezirksamt Altona führt ein Interessenbekundungsverfahren nach §7 der Landeshaus-  
haltsordnung durch.

Ziel ist es, einen Freien Träger zu beauftragen, der in der Lage ist, das Angebot des EAS fach-  
lich weiterzuführen, zu entwickeln und zu optimieren, um den veränderten Bedarfen gerecht zu  
werden und eine angemessene Auslastung zu erreichen.

Dieses Interessenbekundungsverfahren ist lediglich eine öffentliche, für die FHH unverbind-  
liche Aufforderung zur Abgabe eines Gebotes. Der Bezirk behält sich vor, Teilnehmerinnen  
oder Teilnehmer zu Nachgeboten aufzufordern.

Bei diesem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln  
des für öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Aus der Teilnahme an dem  
Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes herleiten.

Ansprüche gegen das Bezirksamt sind, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von  
Bewerbungen und Angeboten sowie Änderung bzw. Beendigung des Verfahrens, ausge-  
schlossen.

Das Jugendzentrum Kiebitz in der Osdorfer Landstraße 400 im Stadtteil Iserbrook ist eine  
Einrichtung, die sich mit ihrem Angebot an Kinder- und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jah-  
ren richtet.

Das Haus liegt auf einem ca. 3000 qm großen Gelände und hat drei Gruppenräume mit unter-  
schiedlichen Schwerpunktnutzungen, einen Sportbereich im Souterrain, eine Küche und einen  
offenen Cafébereich auf insgesamt 450 qm.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind zurzeit montags bis freitags von 13.30 bis 21.00 Uhr.

## **2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation**

Das Jugendzentrum Kiebitz stellt eine wichtige und fachlich fundiert arbeitende Plattform in dem Arbeitsansatz der bezirklichen Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit dar, dies auch mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf der Versorgung der Kinder und Jugendlichen.

Der Träger / die Trägergemeinschaft hat die Aufgabe, Angebote für Kinder und Jugendliche gemäß der Globalrichtlinie für Offene Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen, sozialräumliche Kooperationen insbesondere unter Berücksichtigung der Schwerpunkte Kinderschutz und Gesundheitsförderung sowie der Ganztagschulentwicklung weiterzuentwickeln sowie ein Beteiligungsverfahren mit den verschiedenen Nutzergruppen zur neuen Ausrichtung des Jugendzentrums durchzuführen.

- Insbesondere sollen Zielgruppen ohne soziales Netz, die sich in benachteiligten Lebenslagen befinden und / oder Migrantinnen und Migranten insbesondere mit sozialraumorientierten Angeboten erreicht werden.
- Ein weiterer Ausbau im Hinblick auf zielgerichtete, für den Stadtteil nutzbare Gruppenangebote wird im Rahmen der Neukonzipierung angestrebt. Selbstorganisierte Gruppen sollen die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten zu nutzen.
- Das Kiebitz mit einer sozialraumorientierten Angebotsstruktur soll dem Anspruch der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nachkommen, indem es sich dem Stadtteil vermehrt öffnet, Kooperationsentwicklungen aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen ermöglicht und für ein synergetisches Nutzungskonzept steht.
- Zielgruppe sind 10 bis 27 jährige Kinder/Jugendliche
- Prospektiv sollen die offenen Angebote auch weiteren Zielgruppen zugänglich gemacht werden; insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Flüchtlingsfolgeeinrichtungen wird eine flexible und zukunftsorientierte Konzeption erwartet.
- Darüber hinaus ist die Teilnahme am Sozialraumteam sowie an der lokalen Regionalen Bildungskonferenzen in der zukünftigen Aufgabe erwünscht.
- Das bestehende Mädchenangebot soll erhalten und gefördert werden.

## **3. Formale und fachliche Anforderungen**

- Der Träger / die Trägergemeinschaft verfügt über fundierte Kenntnisse der umliegenden Sozialräume und hat zu anderen Jugendhilfeträgern bereits Kooperationsebenen aufgebaut. Diese sind im Rahmen des Konzeptes zu beschreiben.
- Der Träger / die Trägergemeinschaft hat die Aufgabe der Umsetzung eines schriftlich fixierten, innovativen, fachlich angemessenen Konzeptes. In dem Konzept ist die Erstellung eines differenzierten Programms ab Januar 2020 darzustellen.
- Die Darstellung der zielgruppenspezifischen, sozialpädagogischen Methoden sind Bestandteile des Konzeptes.
- Der Träger / die Trägergemeinschaft weist ein qualifiziertes Schutzkonzept (bitte hinzufügen), sowie ein Beteiligungskonzept vor.
- Die Darstellung von Synergien zu angrenzenden, benachbarten Arbeitsfeldern des Trägers ist wünschenswert.
- Der Träger / die Trägergemeinschaft ist angehalten / verpflichtet, auf der Grundlage des 613a BGB das derzeit beschäftigte, im Kiebitz arbeitende, erfahrene Personal zu übernehmen.

## **4. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation**

Der Träger / die Trägergemeinschaft sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Teamreflexion, ggf. Supervision und Praxisberatung vor Ort.

## 5. Finanzierung

Dem Träger bzw. Trägerzusammenschluss wird in 2020 eine Zuwendung in Höhe von max. 180.000,00 € zur Verfügung gestellt:

1 Stelle Sozialpädagog\*in, 1,0 Stelle Erzieher\*in, Honorare, pädagogische Sachkosten, Miet-, Heiz- und Nebenkosten des Mietobjektes.

## 6. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger / eine Trägergemeinschaft erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, mit den evtl. Kooperationspartnern abgestimmte, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zum Leistungsumfang, zu den Zielen der angebotenen Leistung, zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über Kenntnisse und Erfahrungen in der Jugendhilfe, speziell im Bereich der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verfügt,
- Erfahrungen in der Arbeit mit der angegebenen Zielgruppe nachweisen kann und Fachkräfte einsetzt, die über fundiertes sozialpädagogisches Know-how verfügen,
- in der Jugendamtsregion 2 vernetzt ist und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische sowie organisatorische Ausstattung verfügt,
- eine Zulassung als Freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII inne hat,
- eine Eigenerklärung vorlegt, dass sich der Interessent weder in einem Konkurs- noch in einem Vergleichsverfahren befindet,
- eine Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard vorlegt.

## 7. Bewertung der eingereichten Unterlagen

Aussagen zu Sozialraumorientierung und zu qualitativen Standards des Trägers/ der Trägergemeinschaft werden jeweils mit 20%, und Aussagen zur konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung mit 60% bewertet.

## 8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 23.08.2019, 10.00 Uhr postalisch und mit rechtskräftiger Unterschrift bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Altona  
Fachamt Jugend- und Familienhilfe  
z. Hd. Frau Wolf  
Platz der Republik 1  
22765 Hamburg

Maßgebend ist das Datum / die Uhrzeit des Eingangsstempels des Bezirksamtes Altona.

## 9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Altona, Fachamt Jugend- und Familienhilfe,  
Frau Daria Wolf, Telefon 42811-2727